

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Kreistagsfraktion BVR/FW
Hafenstraße 12
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 01.04.2
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team:
Auskunft erteilt: Maxi Müller
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: +49 (0)3831 357-1214
Fax: +49 (0)3831 357-441210
E-Mail: Maxi.Mueller@lk-vr.de
Datum: 7. Januar 2020

Ihre Anfrage zu einem verkehrsbegleitenden Radweg an der L21 zwischen den Gemeinden Wieck und Born auf dem Darß

Sehr geehrter Herr Löttge,
sehr geehrter Herr Scharmberg,

gern beantworte ich Ihnen im Folgenden Ihre Fragen. Lassen Sie mich jedoch voranstellen, dass auch ich es bedauere, dass das Radwegenetz noch nicht allen Bedürfnissen gerecht wird. Ich denke, jeder kennt einen Straßenabschnitt, an dem ein begleitender Radweg wichtig erscheint.

Seit 2013 beschließt der Kreistag die Prioritätenliste für wichtige Radwegebaumaßnahmen im Kreisgebiet. Es hat sich herausgestellt, dass die Prioritätenliste bei Radwegebaumaßnahmen an Landesstraßen eine besondere Bedeutung bekommen hat. Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V hat ein Lückenschlussprogramm für Landesstraßen aufgelegt. Dieses dient ausschließlich der Finanzierung von straßenbegleitenden Radwegen an Landesstraßen. Maßnahmen, die das Land dort aufnimmt, werden finanziell bis zum Erreichen des zugeteilten Verfügungsrahmens abgesichert und durch die Straßenbauverwaltung prioritär vorangetrieben. Es sollen vorrangig bestehende Lücken im Radroutennetz geschlossen werden, denn gerade die Schaffung eines sicheren und durchgängigen Radroutennetzes macht das Radfahren attraktiv.

- 1. Wird sich der Landkreis zukünftig bei der Erstellung der nächsten Prioritätenliste für den Fahrradwegebau auch für die Beseitigung akuter Gefahrenstellen einbringen?**

Die Prioritätenliste wird sowohl nach der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen als auch an aktuelle Entwicklungen angepasst und entsprechend fortgeschrieben. Dabei werden punktuelle Baumaßnahmen zur Entschärfung von Gefahrenstellen in der Prioritätenliste nicht erfasst.

- 2. Welche Möglichkeiten hat der Landkreis, die Notwendigkeit eines verkehrsbegleitenden Fahrradweges an der L21 zwischen den Ortschaften Wieck und Born a. Darß in die Prioritätenliste aufzunehmen?**

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V hat den Landkreisen bei der Maßnahmenauswahl unter vorgegebenen Rahmenbedingungen ein Mitspracherecht für das

Lückenschlussprogramm eingeräumt. Die von den Landkreisen erstellten Listen der priorisierten Radwegemaßnahmen werden mit den zuständigen Straßenbauämtern erörtert. Die Straßenbauämter sollen den Landkreisen dabei die Maßnahmen aufzeigen, die bereits Baureife haben und insofern zeitnah umgesetzt werden können. Letztendlich wählt das Energieministerium die Projekte aus, die im Rahmen der bestehenden Finanzmittel realisiert werden können. Das Straßenbauamt Stralsund, als zuständiger Straßenbaulastträger für die L 21, hat sich bislang, mit dem Hinweis auf das Vorhandensein einer zumutbaren Alternative gegen einen straßenbegleitenden Radweg an der L 21 positioniert. Dafür wurden zunächst Maßnahmen aufgenommen, bei denen vor dem Hintergrund des Lückenschlusses keine alternative Wegeführung gegeben ist. Insofern kommt die Aufnahme eines straßenbegleitenden Radweges an der L 21 zwischen Wieck und Born dann in Betracht, soweit bei der Würdigung aller im Landkreis für das Lückenschlussprogramm in Frage kommenden Maßnahmen, sich trotz vorhandener alternativer Wegeführungen, in besonderem Maße ein Erfordernis der Entflechtung für den in Rede stehenden Abschnitt der L21 besteht.

- 3. Ist dem Landkreis bekannt, dass den touristischen Radweg zwischen den Ortschaft Wieck und Born a. Darß in den Hauptreisezeiten täglich über eintausend Fahrradfahrer benutzen, obwohl ein gefahrloser Begegnungsverkehr wegen der geringen Ausbaubreite auf dem Boddendeich nicht möglich ist?**

Der Landkreis unterhält keine Zählstellen an Radwegen. Hier sind auch für den in Rede stehenden Radweg keine Zählstellen anderer Betreiber oder Erhebungen über temporäre Zählstellen bzw. Zählungen bekannt.

- 4. Kann der Landkreis an der Lösung dieser Gefahrenquelle Unterstützung gewähren und benötigt der Landkreis zur Argumentation statistisches Material?**

Dem Landkreis liegt bisher keine qualitative Schwachstellenanalyse vor, aus der Maßnahmen für die Beseitigung etwaiger Gefahrenstellen, etwa durch Ausbaumaßnahmen zur Herstellung von adäquaten Oberflächenbefestigungen und/oder Wegebreiten, als Lösung ableiten lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat